

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß
§ 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg:**

Das nachstehende Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Landratsamt Waldshut
Wohngeldstelle
Kaiserstraße 110
79791 Waldshut-Tiengen

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressanten:

Mustaf Altun
Riedpark 8
79787 Lauchringen

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

04.08.2025, 337000/1679738
Bescheid vom 04.08.2025

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Landratsamt Waldshut
Wohngeldstelle
Raum 323
Kaiserstraße 110
79761 Waldshut-Tiengen